



Aufruf zur Interessenbekundung

Leistungen der psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen) im Landkreis Meißen

Im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzeptes „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ setzt das Kreisjugendamt Meißen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen zur Unterstützung von Schwangeren sowie Familien mit Kleinkindern ein. Das Kreisjugendamt verfolgt das Ziel, die etablierten Strukturen im Rahmen der Frühen Hilfen bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. In diesem Kontext besteht die Bestrebung, weitere Träger bzw. freie Mitarbeiter*innen zu gewinnen, welche die entsprechenden Leistungen im Auftrag des Kreisjugendamtes nach Maßgabe des Regionalen Gesamtkonzeptes „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ des Landkreises Meißen (Stand: 19.06.2019) erbringen.

Notwendige Qualifizierung

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen sind staatlich examinierte Hebammen bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit einer Zusatzqualifikation entsprechend der bundesweit vereinbarten Qualitätsstandards zur Qualifizierung von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen entsprechend des Beschlusses der Steuerungsgruppe Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 06.12.2018, inklusive einer 2-jährigen Berufserfahrung als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in. Die betreffenden Fachkräfte genügen zudem den Anforderungen des § 72 a SGB VIII.

Aufgabenspektrum

Das Aufgabenspektrum der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen orientiert sich an den vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen (NZFH) erarbeiteten Kompetenzprofilen für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der medizinischen und psychosozialen Beratung und Betreuung von (werdenden) Müttern und Vätern sowie anderen primären Bezugspersonen und deren Säuglingen bzw. Kleinkindern. Es handelt sich um eine aufsuchende Tätigkeit in Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer bzw. familiärer Rahmenbedingungen bzw. besonderer psychischer und/oder physischer Belastungen. Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen unterstützen Mutter und Vater bzw. andere primäre Bezugspersonen bei der Versorgung und Gesundheits- bzw. Entwicklungsförderung des Säuglings bzw. Kleinkindes, bei der eigenen Gesunderhaltung und bei der Beziehungsgestaltung zum Säugling/Kleinkind. Sie arbeiten interdisziplinär und vernetzt und nehmen eine Lotsinnenfunktion gegenüber der Familie ein.

Arbeitsgrundlagen

Der Landkreis Meißen arbeitet im Rahmen des Regionalen Gesamtkonzeptes „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ mit Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern auf Grundlage entsprechender Leistungs- und Kostenvereinbarungen zusammen. Die Fachkräfte sind freiberuflich oder als Angestellte bei einem freien Träger tätig.

Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester ist für die Adressat*innen kostenfrei. Die Kostenerstattung erfolgt durch die Vergütung einer Fachleistungsstunde auf Grundlage von dem Landkreis Meißen jährlich durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen bewilligten Fördermitteln aus dem „Bundesfonds Frühe Hilfen“ sowie der damit einhergehenden Fördergrundlagen und Nebenbestimmungen. Durch den Abschluss der Leistungs- und Kostenvereinbarung wird weder ein Anspruch auf Beauftragung, noch ein Anspruch auf Beauftragung einer bestimmten Stundenzahl begründet. Der Umfang der Beauftragung wird voraussichtlich in der Regel 5 Wochenstunden nicht überschreiten. Der regionale Einsatzbereich ist auf den Landkreis Meißen beschränkt. Eine Zusammenarbeit über das Jahr 2019 hinaus wird angestrebt.

Das Kreisjugendamt Meißen koordiniert den Einsatz der Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester*innen. Hierzu gehört die Bedarfsfeststellung und das Herbeiführen von Entscheidungen hinsichtlich Dauer, Umfang und Inhalt der zu erbringenden Hilfeleistung in den Familien sowie die entsprechende Beauftragung der Fachkräfte.

Verfahren

Dieser Aufruf zur Interessenbekundung ist kein Verfahren nach VOL/A oder VGV. Ihr Interesse ist mit dem zur Verfügung gestellten Formular zu bekunden. Dieses senden Sie bitte bis zum **13. September 2019** per Mail an: kreisjugendamt@kreis-meissen.de oder per Post an:

Kreisjugendamt Meißen
Frühe Hilfen
Loosestraße 17-19
01662 Meißen

Im weiteren Verfahren können ausschließlich Interessent*innen berücksichtigt werden, welche die beschriebenen Voraussetzungen hinsichtlich der Qualifizierung als Familienhebamme bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester*in und das vom Nationalen Zentrum für Frühe Hilfen erarbeitete Kompetenzprofil für Familienhebammen bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester*innen erfüllen bzw. die ggf. noch notwendigen Anpassungsqualifizierungen durchführen lassen. Die Prüfung der Voraussetzung erfolgt durch das Kreisjugendamt Meißen in Kooperation mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen beim Landesjugendamt Sachsen.

Direktlink zum Regionalen Gesamtkonzept „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“: http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Gesamtkonzept_Fruehe_HilfenLKMei.pdf

Direktlink zum Beschluss der Steuerungsgruppe Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 06.12.2018: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Qualitaetsstandards-Qualifizierung-FamHeb-FGKIKP-im-Rahmen-BSFH.pdf

Direktlink zu Kompetenzprofilen des NZFH: <https://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-fruehe-hilfen/qualifizierung/kompetenzprofile/>

Meißen, 24. Juni 2019

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Interessenbekundung

Leistungen der psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen) im Landkreis Meißen

Datum:

Nachname:

Vorname:

ggf. Institution/Träger:

Postadresse:

E-Mail:

Qualifikation der Fachkraft (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Familienhebamme mit Qualifizierungszertifikat
- Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in mit Qualifizierungszertifikat
- mind. 2-jährige Berufserfahrung als Hebamme oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in

Mit meiner Unterschrift bekunde ich das Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Meißen im Rahmen des Regionalen Gesamtkonzeptes „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ des Landkreises Meißen und an der Erbringung von Leistungen einer Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in im Landkreis Meißen.

Das Regionale Gesamtkonzept „Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ des Landkreises Meißen und die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Interessenbekundung und Prüfung der notwendigen Qualifikation wird zugestimmt.

Unterschrift

Datenschutzinformation

Die Berechtigung des Kreisjugendamtes Meißen, personenbezogenen Daten zu verarbeiten, ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO sowie § 13 SächsDSG. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Koordination der Interessenbekundung bezüglich Leistungen der psychosozialen Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote der Frühen Hilfen (Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen) im Landkreis Meißen und für die Prüfung der Qualifikation der Fachkräfte als Zugangsvoraussetzung für den Abschluss einer Leistungs- und Kostenvereinbarung notwendig.

Die nachfolgenden Erläuterungen beinhalten Informationen darüber, wie wir mit diesen Daten umgehen und welche Rechte Sie haben.

Das Kreisjugendamt Meißen speichert folgende Daten:

- Name, Adresse und weitere von Ihnen zur Verfügung gestellte Kontaktdaten
- Angaben zur Qualifikation und Berufserfahrung der Fachkraft
- ggf. Geburtsdatum (im Rahmen der erweiterten Prüfung der Qualifikation der Fachkraft)
- ggf. Informationen des erweiterten Führungszeugnisses (im Rahmen der Prüfung der Qualifikation der Fachkraft)

Die Daten werden ausschließlich von Ihnen erhoben und verarbeitet, sofern diese im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Sollten Sie der Verarbeitung dieser Daten widersprechen, kann Ihre Interessenbekundung leider nicht berücksichtigt werden.

Nach Erreichen oder Entfallens des mit der Datenverarbeitung verfolgten Zwecks oder nach Entfallen sämtlicher Rechtsgrundlagen speichern wir Ihre Daten nur in dem Umfang und nur so lange weiter, wie dies aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zwingend erforderlich ist.

Sie haben das Recht, beim genannten Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gemäß Art. 15 EU-DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben ebenfalls das Recht, die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 16 bis 18 EU-DSGVO zu verlangen. Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen geltendes Recht verstößt, haben Sie die Möglichkeit, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (bspw. beim Datenschutzbeauftragten des Landkreises Meißen) zu beschweren.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Meißen
Dezernat Soziales
Kreisjugendamt, Amtsleitung
Loosestraße 17-19, 01662 Meißen
kreisjugendamt@kreis-meissen.de

Datenschutzbeauftragter

Landratsamt Meißen
Datenschutzbeauftragter
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
dsb@kreis-meissen.de